

## Vermerk zur Frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach Paragraph 25, Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (Abkürzung: VwVfG.NRW)

A45 – 6-streifiger Ausbau zwischen der Anschlussstelle Olpe bis zum Autobahnkreuz Olpe-Süd, einschließlich TB Gerlingen

### Maßnahme

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW Regionalniederlassung Südwestfalen plant den 6-streifigen Ausbau der A45 zwischen der Anschlussstelle Olpe bis zum Autobahnkreuz Olpe-Süd. Im Bundesverkehrswegeplan 2030 ist der Abschnitt in der höchsten Kategorie als Maßnahme des „vordringlichen Bedarfs“ aufgenommen worden. Der 6-streifige Ausbau ist ein notwendiger Schritt zu mehr Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit. Zudem besteht aufgrund des schlechten Zustandes der Bauwerke Handlungsbedarf.

Durch den Ausbau erhält der Abschnitt einen den Anforderungen entsprechenden 6-streifigen Querschnitt mit Standstreifen. Die Komplexität der Maßnahme ergibt sich aus diversen Zwangspunkten im Verlauf der Strecke. Die vorhandenen Brückenbauwerke müssen im Zuge des 6-streifigen Ausbaus erneuert werden. Neben der Hauptfahrbahn wird auch das Autobahnkreuz leistungsfähig ausgebaut. Daraus ergibt sich für die Talbrücken Saßmicke und Gerlingen ein 8-streifiger Querschnitt aufgrund der Ein- und Ausfädelungstreifen, die aus Gründen der Verkehrssicherheit über die beiden Brückenbauwerke geführt werden müssen. Ob die Ein- und Einfädelungstreifen über das komplette Bauwerk gezogen werden müssen, ist unter anderem abhängig vom Herstellungsverfahren der jeweiligen Brücke und wird noch untersucht werden.

Die Maßnahme befindet sich in der Vorplanung. In den nächsten Jahren wird über den gesamten Abschnitt zwischen der Anschlussstelle Olpe bis zum Autobahnkreuz Olpe-Süd ein Vorentwurf erstellt und im Anschluss das Planfeststellungsverfahren durchgeführt.

### Ergebnis der Frühen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Paragraph 25, Abs. 3 VwVfG

Bei Vorhaben, die nicht nur unwesentliche Auswirkungen auf die Belange einer größeren Zahl von Dritten haben können, soll der Vorhabenträger die betroffene Öffentlichkeit frühzeitig, das heißt möglichst vor Stellung eines Antrages auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens, über die Ziele des Vorhabens, die Mittel es zu verwirklichen und die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichten. Zitat aus dem Paragraph 25, Abs. 3 VwVfG.NRW: „Der betroffenen Öffentlichkeit soll Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben werden.“

Der aktuelle Stand der Untersuchung im Zuge der Vorplanung wurde am 08.10.2018 von 15:00 bis 19:00 Uhr im Rahmen eines öffentlichen Termins in der Aula der Gesamtschule Wenden vorgestellt. Zwischen 15:00 und 16:00 Uhr wurden die Vertreter der Presse empfangen, danach konnten sich interessierte Bürger von 16:00 bis 19:00 Uhr mit dem geplanten Bauvorhaben auseinandersetzen. Eine weitere Öffentlichkeitsbeteiligung im selben Stile wurde am 10.10.2018 im Schützenhaus in Olpe-Rüblinghausen abgehalten. Da diese identisch war, war es nicht von Nöten die Presse nochmals zu laden und somit hatte jeder

Bürger von 16:00 bis 19:00 Uhr die Möglichkeit sich zu informieren bzw. die individuellen Anliegen anzusprechen. Im Rahmen der Veranstaltung erläuterten Vertreter des Landesbetriebes Straßenbau NRW interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Pläne. Der Termin wurde vorab auf der Internetseite des Landesbetriebes Straßenbau NRW und ortsüblich bekannt gemacht, um interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie weitere Planbetroffene auf die Veranstaltung aufmerksam zu machen.

Bei jeder Veranstaltung waren ca. 150 Bürgerinnen und Bürger anwesend. Zusätzlich wurden ca. 7 Vertreterinnen und Vertreter der Presse empfangen.

Die Veranstaltungen wurden jeweils in 2 Räume aufgeteilt. Dadurch konnten sich Interessierte neben einigen Plakaten zu grundsätzlichen Themen, wie dem derzeitigen Planungsstand, den weiteren Verfahrensschritten, der derzeitigen verkehrlichen Situation und dem Zustand der vorhandenen Brückenbauwerke der A45, auch einen Film „Die Sauerlandlinie – Wünsche bauten eine Straße (STRABAG AG Köln, 1971)“ zum Thema „Bau der A45“ anschauen. Außerdem wurden die Besucher über die Austausch- und Informationsmöglichkeiten im Rahmen der Informationsveranstaltung und auch im Nachgang zu diesem Termin aufgeklärt. Jeder Themenbereich wurde von mindestens einem Ansprechpartner betreut. Am Ausgang bestand für jede Besucherin und jeden Besucher noch einmal die Möglichkeit über Feedbackbögen Anregungen, Ideen, Anliegen und Verbesserungsvorschläge an den Landesbetrieb Straßenbau NRW zu richten und ein Feedback zur Veranstaltung abzugeben.

Nachfolgend sind die Fragen, Antworten und Ergebnisse der Informationsveranstaltung thematisch zusammengefasst.

### Baumaßnahme – Begründung

Der Planungsauftrag für eine Maßnahme an Bundesfernstraßen leitet sich grundsätzlich aus dem geltenden Bundesverkehrswegeplan und der dort getroffenen Einstufung ab. Der 6-streifige Ausbau der A45 zwischen der Anschlussstelle Olpe bis zum Autobahnkreuz Olpe-Süd, einschließlich TB Gerlingen ist im aktuellen Bundesverkehrswegeplan 2030 als Maßnahme des vordringlichen Bedarfs eingestuft.

Von einigen Bürgerinnen und Bürgern wurde das vermehrte Stauaufkommen mit erheblichen Reise-zeitverlusten angesprochen. Der sechsspurige Ausbau dient der Kapazitätssteigerung und somit der Staureduzierung.

Auf der anderen Seite hinterfragten viele Bürger die Notwendigkeit der Baumaßnahmen für die neuen Brücken: „Kann man nicht den Standstreifen als 3. Fahrbahn mitbenutzen?“

Die Brückenbauwerke sind zu erneuern, um eine sechsstreifige Verkehrsführung auf den Überbauten zu ermöglichen. Die derzeitigen Bauwerke sind weder für die zu erwartenden Verkehrsbelastungen ausgelegt, noch verfügen sie über die ausreichende Breite.

### Baumaßnahme – Planung und Dauer

Derzeit werden die Voruntersuchungen im Rahmen der Vorplanung durchgeführt. Ziel ist die Ausarbeitung einer Vorzugsvariante unter Abwägung aller Belange. Im Vorentwurf wird diese Vorzugsvariante dann lage- und höhenmäßig konkretisiert. Nach der Genehmigung des Vorentwurfes durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) wird mit der Aufstellung der Planfeststellungsunterlagen begonnen. Der Ablauf und die möglichen Einwendungsmöglichkeiten wurden auf Nachfrage erläutert. Nachdem das Planfeststellungsverfahren erfolgreich durchlaufen und abgeschlossen ist, wird die

Ausführungsplanung aufgestellt. Diese dient als Grundlage für die bauliche Umsetzung. Im Jahr 2024 ist frühestens mit dem Baubeginn zu rechnen.

Aufgrund der Komplexität der Maßnahme ist dies als sehr kurzfristig anzusehen. Voraussetzung für den Baubeginn in ca. fünf Jahren ist der reibungslose Ablauf des Planfeststellungsverfahrens. Aufgrund der zahlreichen Betroffenheit privater Belange muss jedoch mit Verzögerungen durch Erörterungen jedes Einwandes gerechnet werden. Zudem besteht die Möglichkeit, dass einige Bauwerke (z.B. das Kreuzungsbauwerk A45 / A4) baulich vorgezogen werden.

### Verkehrszahlen

Für die Grundlage der Trassierung, für die Dimensionierung der Bauwerke, für die Lärm- und die Schadstoffberechnung werden Verkehrszahlen benötigt. Diese werden im Zuge einer projektbezogenen Verkehrsuntersuchung auf Basis der vorhandenen Ergebnisse und Zählungen für den Prognosehorizont 2030 prognostiziert. Diese Prognose ist für viele Bürger realitätsfern und nur schwer nachvollziehbar. Außerdem wurde immer wieder auf die Dringlichkeit von Schadstoff- und Lärmmessungen hingewiesen, da dies die größten Sorgen bei den Bürgern verursacht. Teilweise rieten die Bürger dazu aus der Vergangenheit der A45 zu lernen und nicht wieder den Fehler zu machen, die Bauwerke für ein vollkommen falsches Verkehrsaufkommen zu bemessen.

### Baustellenmanagement

Es wurde die Befürchtung geäußert, dass die Andienung der Baustellen mittels Baustraßen durch die Wohngebiete erfolgen könnte. Somit ist es vielen Interessenten ein wichtiges Anliegen keinen Schwerlastverkehr direkt durch den jeweiligen Ort zu lenken. Sorgen bestehen, dass die großen Baumaschinen die Straßen im Ort beschädigen und versperren würden. Derzeit steht der genaue Bauablauf noch nicht fest, da die Maßnahme sich in einem sehr frühen Planungsstadium befindet. Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen ist bestrebt, den Baustellenverkehr über die Bundesautobahn zu führen. Die Baustraßen werden direkt an oder unter der A45 verlaufen. Die Zufahrten in die Baustelle werden immer über die A45 vorgesehen.

Zudem verwiesen viele betroffene Bürger auf das mögliche interkommunale Gewerbegebiet Rutenberg. Hierbei wurden insbesondere Stimmen aus dem Ort Saßmicke stark. Die Anwohner dort befürchten, dass eine Erschließung eines solchen Gewerbegebietes zu Lasten der Ortschaft Saßmicke erfolgen könne und sie dort mit weiteren erheblichen Lärmbelastigungen rechnen müssten. Die Erschließung eines solchen Gewerbegebietes ist nicht in der Zuständigkeit von Straßen NRW. Die Stadt Olpe zusammen mit der Gemeinde Wenden sind Baulastträger und haben Straßen NRW zu beteiligen.

### Lärmimmissionen

Der Ausbau der A45 zwischen der Anschlussstelle Olpe bis zum Autobahnkreuz Olpe-Süd einschließlich TB Gerlingen stellt gemäß Verkehrslärmschutzrichtlinie (Abkürzung: VLärmSchR 97) eine wesentliche Änderung im Sinne der 16. Bundes-Immissionsschutzverordnung (Abkürzung: BImSchV) dar. Zur Einhaltung der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV sind umfangreiche Lärmschutzmaßnahmen erforderlich. In der aktuellen Planungsstufe gilt es lärmverträgliche Varianten herauszuarbeiten. Hierzu werden verschiedene Konzepte wie zum Beispiel der Bau von

Lärmschutzwänden in verschiedenen Höhen untersucht und in Hinblick auf Kosten und Nutzen bewertet.

Anhand des Infostandes „Lärmtechnik“ wurden die Grundlagen zur Thematik Verkehrslärm vermittelt. Im Rahmen der Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern wurde insbesondere auf die Vorgaben für die Ermittlung des Verkehrslärms eingegangen. Die 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (16. BImSchV) – auch Lärmschutzverordnung genannt – gibt vor, dass „zu Gunsten der Lärmbetroffenen“ präzise Rechenverfahren Anwendung finden müssen.

Ein weiterer Infostand informierte über die Verpflichtung zur Lärmvorsorge an der A45. Grundlage für den Lärmvorsorgeanspruch sind das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und Lärmschutzverordnung (16. BImSchV). Werden die dort festgeschriebenen Immissionsgrenzwerte auf Grund eines Neubauvorhabens oder einer wesentlichen Änderung überschritten, so ist Lärmvorsorge zu betreiben. Des Weiteren wurde erläutert, welche passiven Lärmschutzmaßnahmen nach der Ausschöpfung der aktiven Maßnahmen möglich sind.

Von Seiten der Anwohnerinnen und Anwohner bestehen Bedenken, dass die Lärmschutzwände nicht ausreichend dimensioniert werden. Sehr viele Bürger sind mit dem jetzigen Lärmschutz an der A45 nicht zufrieden und fordern besseren Schutz. Es fällt auf, dass gerade die Thematik „Lärm“ den Bürgern sehr am Herzen liegt. Sätze wie: „Die Schutzwand ist nicht ausreichend!“, „Grenzwerte werden aktuell überschritten!“, „Die Brückenübergänge sind zu laut!“ oder „Die Lärmschutzmauer gleicht einem Geländer!“ fielen nicht selten.

### Grundstücksbetroffenheit

Zu diesem Themenbereich stand ebenfalls ein Informationsstand zur Verfügung, der über das Erfordernis des Grunderwerbs, die Wertermittlung der Grundstücke, die Entschädigung der Grundstückseigentümer und, für den Fall dass keine Einigung möglich ist, über das Enteignungsverfahren informierte. Die Bürgerinnen und Bürger haben die Veranstaltung genutzt, um sich über ihre voraussichtliche Betroffenheit zu informieren. Hier ist aufgrund der Verbreiterung der A45 grundsätzlich von einer Inanspruchnahme der Randbereiche auszugehen. Dies ist sowohl dauerhaft für die Verbreiterung, als auch temporär für die Bauabwicklung möglich. Die genaue Betroffenheit jeder bzw. jedes Einzelnen wird erst im weiteren Planungsverlauf detailliert aufgezeigt werden.

Allgemein wurde die Befürchtung geäußert, dass die jeweils Betroffenen keine Möglichkeit haben das Vorhaben abzuwenden oder ausreichend zu beeinflussen, sodass schlussendlich gegen den Willen enteignet wird. Insbesondere direkt betroffene Anlieger begrüßen den Vorschlag seitens Straßen NRW einen Vororttermin zusammen mit den Fachleuten vom Landesbetrieb stattfinden zu lassen, indem auf die konkreten Auswirkungen der Maßnahme und Möglichkeiten des Einzelnen eingegangen wird.

### Naturschutz

Das Plakat zum Thema „Umwelt“ informierte über die Schutzgüter, die möglichen Kompensationsmaßnahmen sowie die Berücksichtigung des Natur- und Umweltschutzes während der Planung. Im Detail machten sich hier die Bürger Sorgen um die Abholzung von Wäldern und die damit verbundene Zerstörung von natürlichen Lebensräumen von einigen Tierarten. Andere drückten ihr Besorgnis um die „Hünsborner Feuchtwiesen“ und Naturschutzgebiete aus (liegen außerhalb dieses Planungsbereiches).

## Baumaßnahmen im untergeordneten Netz

Von Seiten der Bürgerinnen und Bürger wurde mitgeteilt, dass eine bauliche Anpassung der Umgehungsstraßen erforderlich sei, um einen Zusammenbruch des innerstädtischen Verkehrs zu verhindern. Grundsätzlich sei das umliegende Verkehrsnetz an die zu erwartenden Belastungen anzupassen. Anwohner aus Gerlingen beklagten das jetzt schon sehr hohe Verkehrsaufkommen und den damit verbundenen häufigen Stau.

## Feedback zur Veranstaltung

Neben den Feedbackbögen erhielten die Besucherinnen und Besucher der Veranstaltungen die Möglichkeit ihre Meinung zur Durchführung der Veranstaltungen abzugeben. Auf dem Plakat mit der Überschrift „Der beste Weg ist der gemeinsame... Wie hat Ihnen die Veranstaltung gefallen?“ konnten die Teilnehmer mit Hilfe von Klebepunkten abstimmen.

Die Auswertung dieser Abstimmung ergab, dass die Veranstaltungen von den Besucherinnen und Besuchern überwiegend als sehr positiv wahrgenommen wurde. An der Veranstaltung in Olpe beteiligten sich insgesamt 44 Personen. 36 Personen (81,82 %) hielten die Veranstaltung für sehr interessant. 5 Teilnehmerinnen und Teilnehmer stimmten (11,36%) für „Es war o.k.“. Nur 3 Personen (6,82%) waren unzufrieden mit der Veranstaltung und meinten, dass sich der Besuch nicht gelohnt habe. In Wenden zeichnete sich ein ähnliches Bild ab: Hier hielten 40 Personen (67,80%) die Veranstaltung für sehr gut. 14 Personen (23,73%) stimmten für „Es war o.k.“ und lediglich 5 Personen (8,74%) hatten ein negatives Feedback abgegeben. Insgesamt beteiligten sich hier 59 Personen an der Umfrage.

Als sehr positiv wurden die Gestaltung der Plakate und die direkte Kommunikationsmöglichkeit zum zuständigen Ansprechpartner wahrgenommen. Die technischen Pläne sind nach Rückmeldung der Besucher zu detailreich und nicht selbsterklärend. Zukünftig sollten diese vereinfacht dargestellt und die Belange bzw. die Betroffenheit der Bürgerinnen und Bürger deutlicher hervorgehoben werden.

Bemängelt wurde auch die mangelnde Information im Vorfeld der Veranstaltung. Somit wurde teilweise eine Präsentation in Form eines Vortrags erwartet, was dazu führte dass viele Bürger schon eine halbe Stunde vorher anreisten und es einen riesigen Auflauf zum Beginn gab und gegen Ende der Veranstaltung kaum noch jemand kam.

Einige Besucherinnen und Besucher fühlten sich durch diesen Termin nicht ausreichend informiert. Dies ist vorwiegend dadurch begründet, dass in diesem frühen Planungsstadiums keine konkreten Aussagen bezüglich der persönlichen Betroffenheit des bzw. der Einzelnen getroffen werden können. Zudem hatten sich einige Bürger einen kurzen Vortrag gewünscht. Hier wurde auf die Folgetermine in späteren Planungsphasen verwiesen.

Des Weiteren wurde von einer Vielzahl der Anwesenden der Wunsch geäußert, die Plakate und Pläne zu dieser Veranstaltung zu erhalten. Diese werden von Seiten des Landesbetriebes Straßenbau NRW in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

## Ergebnis

Die in dem Termin angeregten Punkte, gerade hinsichtlich Lärm und Grundstücksbetroffenheit, werden in die weitere Planung einfließen und soweit möglich berücksichtigt. Signifikante Auswirkungen auf die grundsätzliche Ausbildung der geplanten Maßnahme haben sich zum jetzigen Planungsstand nicht ergeben.

## Weitere Bürgerbeteiligung

Der Internetauftritt zur Maßnahme unter [www.strassen.nrw.de](http://www.strassen.nrw.de) wird regelmäßig aktualisiert. Bei Fragen oder Hinweisen kann direkt mit dem Landesbetrieb telefonisch unter 0271-3372-0 Kontakt aufgenommen werden. Alternativ kann die Kontaktaufnahme auch per E-Mail über [a45@strassen.nrw.de](mailto:a45@strassen.nrw.de) erfolgen.

Im weiteren Projektfortschritt werden aller Voraussicht nach weitere Informationsveranstaltungen geplant. Die Termine werden über das Internet und über die Presse veröffentlicht.

Auf der folgenden Internetseite werden demnächst die Plakate und Pläne der Öffentlichkeit in digitaler Form zur Verfügung stehen: [www.a45.nrw.de](http://www.a45.nrw.de)

## Kontakt

Straßen.NRW, Regionalniederlassung Südwestfalen, Hauptsitz

Untere Industriestraße 20

57250 Netphen

Ansprechpartner: Karl-Josef Fischer

Telefon: 0271-3372-242

[Karl-josef.fischer@strassen.nrw.de](mailto:Karl-josef.fischer@strassen.nrw.de)